

Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Verleihungsordnung der Ehrennadeln der Schachjugend Nordrhein-Westfalen

Stand: 01.06.2000

1. Ehrennadeln
 - 1.1 Goldene Ehrennadel
 - 1.2 Silberne Ehrennadel
 - 1.3 Bronzene Ehrennadel

2. Abstimmung



1. Ehrennadeln

1.1 Goldene Ehrennadel

Personen, die sich um das Schach durch hervorragende und langjährige organisatorische Tätigkeit auf der Ebene der Schachjugend NRW verdient gemacht haben, kann die „**Goldene Ehrennadel**“ verliehen werden.

1.2 Silberne Ehrennadel

Die „**Silberne Ehrennadel**“ kann verliehen werden für besondere und langjährige organisatorische Tätigkeit auf der Ebene der Schachjugend NRW oder deren Untergliederungen.

1.3 Bronzene Ehrennadel

Personen, die sich um das Schach durch erfolgreiche organisatorische Tätigkeit auf der Ebene der Schachjugend NRW oder deren Untergliederungen verdient gemacht haben, kann die „**Bronzene Ehrennadel**“ verliehen werden.

2. Abstimmung

Die Verleihung der Ehrennadeln wird vom erweiterten Jugendausschuss der Schachjugend NRW mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen.

Die für die Ehrung vorgesehene Person kann an der Abstimmung nicht teilnehmen. Die Abstimmung ist geheim.

Beschlossen vom erweiterten Jugendausschuss der Schachjugend NRW am 16.07.1991 in Düsseldorf.